



Schüleraufnahmebogen

Die nachfolgenden Angaben werden gemäß der aktuellen gültigen Datenschutzverordnung und die Fragen zum Zusammenleben der Elternteile gemäß der aktuellen Rechtsprechung und des BGB erhoben. Die Speicherung der Daten erfolgt elektronisch und in Form einer Schülerakte. Die weitere Datenverarbeitung richtet sich nach den Vorschriften des Schulgesetzes sowie den gegebenenfalls ergänzenden Bestimmungen der Datenschutzverordnung Schule. Sie haben, nach vorheriger Antragsstellung bei der Schulleitung, das Recht, die Schülerakte einzusehen.

1. Angaben zur Schülerin/zum Schüler

Name:	Vorname:
Straße:	Postleitzahl, Ort:
Geburtsdatum:	Geburtsort:
Geburtsland:	Staatsangehörigkeit:
männlich / weiblich / divers	in Deutschland seit:
Muttersprache:	Sprache zuhause:
Konfession:	Anzahl der Geschwister:

☐ evangelischer Religionsunterricht

☐ katholischer Religionsunterricht

☐ Ethikunterricht

Hinweis: Die Teilnahme am Religionsunterricht betrifft die komplette Grundschulzeit. Ein Wechsel kann nur in Ausnahmefällen zum Schuljahresende erfolgen und bedarf einer schriftlichen Erklärung.

2. Angaben zu den Eltern/Personenberechtigten

Name des Vaters:	Vorname des Vaters:
Straße (falls abweichend):	Postleitzahl, Ort (falls abweichend):
Telefonnummer:	Handynummer:
Telefonnummer geschäftlich:	E-Mail-Adresse:
Name der Mutter:	Vorname der Mutter:
Straße (falls abweichend):	Postleitzahl, Ort (falls abweichend):
Telefonnummer:	Handynummer:
Telefonnummer geschäftlich:	E-Mail-Adresse:

Hinweis an die Personenberechtigten zur Datenweitergabe:

Das Sorgerecht ist im Bürgerlichen Gesetzbuch (BGB) geregelt. Es unterscheidet verschiedene Gruppen von Sorgeberechtigten. Die häufigsten Konstellationen -mit Konsequenzen für die Befugnis, Daten des Kindes an diese Personen weiterzugeben- sind:

- Verheiratete zusammenlebende Eltern: Gemeinsames Sorgerecht (§ 1626 BGB) = Mitteilung von Daten an beide Eltern grundsätzlich zulässig
- Getrenntlebende Eltern: Grundsätzlich gemeinsames Sorgerecht, es sei denn, gerichtlich ist etwas Anderes geregelt (§ 1671 BGB) = Mitteilung grundsätzlich an beide Elternteile zulässig, aber bei gerichtlich anderslautender Entscheidung: Übermittlung nur an den festgelegten Sorgeberechtigten
- Lebensgemeinschaften: Unverheiratete Partner mit gemeinsamen Kindern (§ 1626a BGB): Gemeinsames Sorgerecht bei der Abgabe einer Sorgerechtserklärung der Eltern: Übermittlung an beide Elternteile, ansonsten nur an die Mutter.

Daher ist zu berücksichtigen, dass nach § 1687 BGB der Sorgeberechtigte, bei dem sich das Kind aufhält, für alle alltäglichen Angelegenheiten entscheidungsbefugt und informationsberechtigt ist. Der andere Elternteil ist seitens der Schule nur in Angelegenheiten von erheblicher Bedeutung zu beteiligen. Darunter fallen wichtige schulische Angelegenheiten wie: Anmeldung, Nichtversetzung, den vorübergehenden Ausschluss vom Unterricht über eine Woche hinaus, Entlassung von der Schule oder deren Androhung, Verweisung von allen öffentlichen Schulen oder deren Androhung und sonstige schwerwiegende Sachverhalte, die das Schulverhältnis wesentlich beeinträchtigen.

Daher:

Bei Alleinerziehenden: Haben Sie das alleinige Sorgerecht?		
☐ Ja ☐ Nein	Gerichtsurteil / Negativbescheinigung des Jugendamtes vom _____ Bitte Kopie zur Anmeldung mitbringen!	
Bei Lebensgemeinschaften: Haben die Eltern eine Sorgerechtserklärung abgegeben?		
☐ Ja ☐ Nein	Bei „Nein“: Ich bin damit einverstanden, dass auch der leibliche Kindesvater bzw. die Kindesmutter über die schulischen Leistungen unseres Kindes informiert wird.	Unterschrift der Mutter/des Vaters

	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1:	Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

3. Einwilligungserklärung

Einwilligung zur Darstellung von Bildern auf der Schulhomepage bzw. in der lokalen Presse

Unsere Schule hat eine eigene Homepage, für deren Gestaltung die Schulleitung verantwortlich ist. Auf dieser Homepage möchten wir die Aktivitäten unserer Schule repräsentieren und laden an und ab auch die lokale Presse zu Ereignissen ein. Dabei ist es möglich, dass Bilder Ihres Kindes, z.B. auf Gruppenfotos (keine Einzelporträts, keine Namensnennung) auf der Homepage oder in der lokalen Presse abgebildet werden. Da solche Bildnisse ohne Einverständnis der oder des Betroffenen nicht verbreitet werden dürfen, benötigen wir hierfür Ihre Einwilligung.

Die/der Personenberechtigte/n sind damit

☐ einverstanden

☐ nicht einverstanden

4. Weitere Angaben

von - bis	Kindergarten Name, Ort

Mein Kind hat im Kindergarten einen Integrationsplatz: ☐ ja ☐ nein

Hat Ihr Kind eine Allergie? Wenn ja, welche?

Benötigt Ihr Kind Medikamente? Wenn ja, welche?

Festgestellte, für den Schulbesuch bedeutsame Erkrankungen:

Teilnahme an vorschulischen Maßnahmen

☐ Sprachtherapie

☐ Ergotherapie

☐ Psychomotorik

☐ andere: _____

5. Masernschutzimpfung (wird von der Schule ausgefüllt)

Der Nachweis für die Masernschutzimpfung wurde am _____ erbracht.

2-fach Masernimpfung	☐ ja 1. Impfung: _____ 2. Impfung: _____ ☐ nein ☐ Ärztliche Bescheinigung Unterschrift des Aufnehmenden: _____
----------------------	---

	
Unterschrift Erziehungsberechtigter 1:	Unterschrift Erziehungsberechtigter 2

Liebe Eltern,

wir möchten Ihnen und Ihrem Kind helfen, den Übergang von der Kindertagesstätte zur Grundschule reibungslos zu bewältigen. Aus diesem Grunde finden auch Gespräche zwischen den Erzieherinnen und Erziehern sowie den Leitungen der Kitas und den Lehrerinnen und Lehrern unserer Grundschule statt.

Sinn dieser Gespräche ist es, aus den Erfahrungen mit der Betreuung Ihres Kindes der Schule Informationen über dessen Kenntnisse und Fähigkeiten, aber auch über seine Einbindung in die Gruppe etc. zu vermitteln. Dieser Austausch unterliegt selbstverständlich der Geheimhaltungspflicht unter Beachtung der Persönlichkeitsrechte Ihres Kindes.

Wir sind der Ansicht, dass der Austausch dieser Informationen für Ihr Kind wichtig ist und mit dazu beiträgt, den Übergang von der Kindertagesstätte in die Schule positiv zu fördern.

Wir bitten Sie, die Erklärung zu unterschreiben und bei der Anmeldung in der Grundschule zu übergeben.

Mit freundlichen Grüßen



Marc Friedrich
Bürgermeister



Andrea Kühn
Schulleitung

✂-----

Einverständniserklärung zur Weitergabe von Sozialdaten

Hiermit erkläre/n ich/wir mich/uns als Sorgeberechtigte/r des Kindes

Vorname und Name Kind

damit einverstanden, dass die Lehrerinnen/Lehrer der Schwarzbachschule Nauheim mit dem/der/den zuständigen Erzieherinnen/Erzieher meines/unseres Kindes aus der Kindertagesstätte _____ Fragen des Entwicklungsstandes und -prozesses des Kindes, die für dessen Einschulung und innerhalb des 1. Schuljahres von Bedeutung sind, besprechen und die den jeweiligen Institutionen vorliegenden Informationen gegenseitig austauschen.

Soweit die Einbeziehung anderer schulischer oder außerschulischer Dienste und Institutionen im Hinblick auf die Einschulung des Kindes für nötig erachtet wird, kann dies nur mit meinem/unserem Einverständnis erfolgen.

Ich/wir wurde/n darüber informiert, dass ich/wir diese Einwilligung verweigern oder jederzeit widerrufen kann/können, ohne dass dies negative Folgen für mich/uns oder mein/unser Kind hat.

Datum, Unterschrift des/der Erziehungsberechtigten

Erfassung der Religionszugehörigkeit zur Planung der in Hessen angebotenen Religionsunterrichte

Für die Schülerakte

Schwarzbachschule

Schulstraße 8 - 12

64569 Nauheim

Tel.: 06152 187610

Fax: 06152 18761129

Mein Sohn / meine Tochter _____,

geboren am _____, gehört folgender Kirche /

Religionsgemeinschaft an: (bitte ankreuzen)

- | | |
|---|--|
| ☐ Evangelische Kirche | ☐ Unitarische freie Religionsgemeinde |
| ☐ Katholische Kirche | ☐ Jüdische Gemeinde |
| ☐ Alt-katholische Kirche | ☐ Humanistische Gemeinschaft Hessen |
| ☐ Orthodoxe Kirche – OBKD* | ☐ Ahmadiyya Muslim Jamaat |
| ☐ Syrisch-Orthodoxe Kirche | ☐ DITIB Landesverband Hessen |
| ☐ Mennonitische Gemeinde | ☐ Alevitische Gemeinde Deutschland |
| ☐ Sonstige oder keine Religionszugehörigkeit | |

Ort und Datum

Unterschrift der Eltern
oder eines Elternteils

*Mitgliedschaft in einer orthodoxen Kirche, die der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) angehört. Die Mitgliedskirchen der OBKD sind auf der Rückseite dieses Formulars aufgelistet.

Der Orthodoxen Bischofskonferenz in Deutschland (OBKD) gehören folgende orthodoxen Kirchen an:

1. Ökumenisches Patriarchat:
 - a) Griechisch-Orthodoxe Metropole von Deutschland, Exarchat von Zentraleuropa, K.d.ö.R.,
 - b) Ukrainische Orthodoxe Eparchie von Westeuropa,
2. Griechisch-Orthodoxe Kirche von Antiochien, Metropole für Deutschland und Mitteleuropa (Antiochenisch-Orthodoxe oder Rum-Orthodoxe Kirche),
3. Russische Orthodoxe Kirche:
 - a) Berliner Diözese der Russischen Orthodoxen Kirche des Moskauer Patriarchats, K.d.ö.R.,
 - b) Russische Orthodoxe Kirche im Ausland – Russische Orthodoxe Diözese des orthodoxen Bischofs von Berlin und Deutschland (K.d.ö.R.),
4. Serbische Orthodoxe Kirche, Diözese von Frankfurt und ganz Deutschland,
5. Rumänische Orthodoxe Kirche, Metropole für Deutschland, Zentral- und Nordeuropa, K.d.ö.R.,
6. Bulgarische Orthodoxe Kirche, Bulgarische Diözese von West- und Mitteleuropa,
7. Georgische Orthodoxe Kirche, Diözese für Deutschland und Österreich der Georgischen Orthodoxen Kirche.



Weitergabe von Kontaktdaten an die Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit ist an unserer Schule tätig, um Kinder und Jugendliche bei der Bewältigung ihres Schulalltages zu unterstützen und sie in ihrer persönlichen Entwicklung zu bestärken. Ihr Kind wird je nach schulischem Konzept durch folgende Leistungen der Schulsozialarbeit an der Schule unterstützt:

- Klassenbegleitung z.B. im Rahmen des Soziales Lernen
- Angebote, Projekte, Kleingruppen zu unterschiedlichen Themen
- Einzelfallarbeit (z.B. Gesprächstermine, Beratung, Konfliktklärung)
- Mitarbeit und Angebote im Rahmen der Berufswegplanung, Ganztage
- Teilnahme an Konferenzen, Arbeitsgruppen, Runden Tischen etc.

Einwilligungserklärung:

Name und Anschrift des*der Erziehungsberechtigten

Sohn*Tochter _____
Vorname und Name

Diese Einwilligung kann für die Zukunft jederzeit schriftlich bei der Schule widerrufen werden. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt. Im Falle des Widerrufs werden entsprechende Daten zukünftig nicht mehr für die oben genannten Zwecke verwendet und unverzüglich gelöscht.

Soweit die Einwilligung nicht widerrufen wird, gilt sie zeitlich unbeschränkt, längstens jedoch bis zum Ende der Schulzeit der/des vorgenannten Schülerin/Schülers. Nach Ende der Schulzeit sind die Daten zu löschen.

Die Einwilligung ist freiwillig. Aus der Nichterteilung oder dem Widerruf der Einwilligung entstehen mir keine Nachteile.

Gemäß Art. 15 DS-GVO besteht ein Recht auf Auskunft über die personenbezogenen Daten; ferner habe ich ein Recht auf Berichtigung der personenbezogenen Daten (Art. 16 DS-GVO), Löschung falscher Daten (Art. 17 DS-GVO) oder auf Einschränkung ihrer Verwendung (Art. 18 DS-GVO) sowie ein Widerspruchsrecht gegen deren Verarbeitung (Art. 21 DS-GVO) und ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit (Art. 20 DS-GVO). Zudem steht mir ein Beschwerderecht bei der Datenschutzaufsichtsbehörde, dem Hessischen Beauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit, zu. (Adresse: Der Hessische Beauftragte für Datenschutz und Informationsfreiheit, Postfach 3163, 65021 Wiesbaden (<https://datenschutz.hessen.de/>)).

Mit Erreichen der Volljährigkeit hat mein Sohn/ meine Tochter die Möglichkeit, diese Einverständniserklärung zu widerrufen.

Ich willige ein, dass meine Kontaktdaten (z.B. Name, Vorname, Anschrift, Tel., Klassenzugehörigkeit, Geschlecht) zur Leistung der Schulsozialarbeit an die Schulsozialarbeit an der Schwarzbachschule (Träger der Schulsozialarbeit ist der Kreisausschuss Groß-Gerau, Fachbereich Bildung und Schule, Fachdienst Schulsozialarbeit, Wilhelm-Seipp-Str. 4, 64521 Groß-Gerau) weitergegeben werden.

Ort, Datum Unterschrift der*des Erziehungsberechtigten

Die/der Erziehungsberechtigte erhält eine Kopie dieser Erklärung